

Die Kohlenversorgung.

Der kriegswirtschaftliche Ausschuss hat in der gestrigen Sitzung den Bericht des zur Behandlung der Kohlenfrage eingesetzten Untersuchungsausschusses entgegen und beschloß mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit und Dringlichkeit

bei der Angelegenheit, auf den Antrag des Hrn. Sedlat die angegebene Vorlage des Berichtes, damit das Land denselben womöglich noch vor Beginn der bevorstehenden Ferien in Verhandlung nehmen. Im Untersuchungsausschuss sowohl wie im Ausschuss gab der Minister für öffentliche Arbeiten, dessen inneramtliche Bemühungen im Interesse der Kohlenversorgung von allen Rednern dankend anerkannt wurden, eingehende Aufschlüsse über die Kohlenversorgung, die Ursachen des Rückganges des Einlaufes und die Maßnahmen zur Steigerung der Produktion. In diese Erläuterungen schloßen sich Ausführungen der Abgeordneten Freyler, Kollischer, Reumann, Sedlat, Fergasch, Krass, Goll, Palme, Gutter, und es wurden zusammenfassend die Entwürfe einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Dringlichkeit des Berichtes ist durch die geradezu bedrohliche Abnahme der verfügbaren Kohlenmengen und die in das gesamte Wirtschaftsleben tief einschneidenden Folgen des Kohlenmangels wohl hinreichend begründet.

Nach dem Antrage des Ausschusses (Berichtshaber Hrn. Fergasch) wird die Regierung aufgefordert, nachstehende Beschlüsse mit aller Beschleunigung zu treffen:

1. Sicherstellung der direkten und dringlichsten Versorgung mit Lebensmitteln und Ausrüstung der Bergarbeiter bei ihrer Verteilung.
2. Ausgestaltung der Reichswirtschaftskammer.
3. Vorkehrungen für die Bekleidung und Beköstigung der Bergarbeiter sowie für Unterbringung der neu einzustellenden Arbeiter.
4. Aufhebung der Militarisierung der Kohlenbergarbeiter.
5. Wenn Ungarn die entsprechenden Compensationen an Lebensmitteln nicht liefert eine Einschränkung der Lieferungen österreichischer Kohle nach Ungarn vorzunehmen und dahin zu wirken, daß eine Abzinsung der ungarischen Kontingente oberhalb der Kohle zwecks Erhaltung der österreichischen Kontingente sich greift. Grundsätzlich ist die Aufstellung auf Grundlage der verfügbaren Kohlenmengen in jedem der beiden Staaten nach dem Stande des Jahres 1913 vorzunehmen.
6. Scharfe Maßnahmen gegen den Schleichhandel mit Kohle.
7. Vermeidung von Betriebsstörungen und anschließende Bestellung von Waggons für Kohlentransporte.
8. Einschränkung des Kohlenbedarfes der Eisenbahnen.
9. Zuweisung der zur allerdringlichsten Steigerung der Kohlenproduktion notwendigen Hilfsmittel.
10. Entziehung der noch in militärischer Verwendung stehenden Bergingenieur-, technischen und andern Hilfskräfte.
11. Die Bergwerksunternehmungen anzuschließen, durch Ueberlassung von Vorkapital für den Gemeinbau, das Fahren von Leitbahnen und dgl. an die Arbeiter, bei der Verbesserung der Ernährung mitzukommen.